

KONRAD GLOMBIK  
Theologische Fakultät der Universität Oppeln

## **Moraltheologische Probleme der pluralistischen Gesellschaft nach *Amoris laetitia* am Beispiel von Oberschlesien**

1. Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft in Oberschlesien – 2. Das Problem des vorehelichen Zusammenlebens – 3. Herausforderungen angesichts der wiederverheirateten Geschiedenen

Das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie betrachtet die aktuelle Situation der Familien, erinnert an die Grundfragen der Kirche über Ehe und Familie und zeichnet pastorale Wege, die Orientierung geben, um das Ehe- und Familienleben nach dem Plan Gottes aufzubauen. Programmatisch will Papst Franziskus mit *Amoris laetitia* die Bodenhaftung bewahren und nimmt die komplexe und vielschichtige Lage der Ehen und Familien in der Gegenwart wahr, stellt sie dar und lädt ein zur Barmherzigkeit und zur pastoralen Unterscheidung angesichts der Situationen, die nicht gänzlich der Absicht Gottes entsprechen<sup>1</sup>.

Der Papst ist sich dessen bewusst, dass angesichts der vielschichtigen Probleme im Ehe- und Familienleben in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen. Die Begründung dafür ist die Tatsache, dass die Kulturen untereinander unterschiedlich sind und daher jeder Grundsatz inkulturiert werden muss, wenn er beachtet und angewendet werden soll. Die Folge ist die Notwendigkeit der pastoralen Unterscheidung und die Feststellung, dass „nicht alle doktrinellen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen

---

<sup>1</sup> FRANZISKUS, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia“*, Vatikan 2016 (weiter: AL), Nr. 5.

entschieden werden müssen<sup>2</sup>. Gerade diese Aussage scheint einigen Theologen höchst kontrovers und problematisch, weil sie im Widerspruch zur Lehre von *Veritatis splendor* über die „objektiven Normen der Sittlichkeit, die für alle Menschen der Gegenwart und der Zukunft gelten, wie sie bereits für jene der Vergangenheit gegolten haben“<sup>3</sup>, steht. Nach Johannes Paul II. lehrt die Gläubigen das Lehramt der Kirche die konkreten Einzelgebote und verlangt von ihnen, sie gewissenhaft und als sittlich verpflichtend zu betrachten<sup>4</sup>.

Im vorliegenden Beitrag geht es nicht darum, die Frage nach den Aufgaben des Lehramtes der Kirche im Bereich der sittlichen Fragen im Eheleben zu erörtern oder *Veritatis splendor* mit *Amoris laetitia* hinsichtlich des Verständnisses des Lehramtes zu Moralfragen zu vergleichen, sondern nach dem Verständnis und der Art und Weise der Deutung, der Verkündigung und der pastoralen Umsetzung einiger moraltheologischer Fragen in der pluralistischen Gesellschaft nach dem nachsynodalen Schreiben von Papst Franziskus zu fragen. Wenn *Amoris laetitia* Bodenhaftung postuliert und verlangt inkulturierte Lösungen zu suchen, dann ist eine der Herausforderungen in diesem Bereich der Pluralismus im Bereich der Mentalität und in den Auffassungen zum Ehe- und Familienleben, der Lebensprojekte und -stile. Der Pluralismus ist im Zeitalter der Globalisierung Bestandteil der örtlichen Traditionen und Herausforderungen, den zu beachten und den es in der pastoralen Praxis im Rahmen der Unterscheidung der verschiedenen Situationen anzuwenden gilt. Im vorliegenden Beitrag wird diese Frage am Beispiel von Oberschlesien als einer pluralistischen Gesellschaft angegangen. Es werden dann zwei spezielle Probleme, nämlich das des vorehelichen Zusammenlebens und das der wiederverheirateten Geschiedenen erörtert.

## 1. Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft in Oberschlesien

Allgemein unterscheidet sich Oberschlesien<sup>5</sup> von den Gesellschaften in anderen Regionen Polens und Europas, und vielleicht auch den anderen Gegenden in der

<sup>2</sup> AL 3.

<sup>3</sup> JOHANNES PAUL II., *Enzyklika „Veritatis splendor“*, Vatikan 1993 (weiter: VS), Nr. 53.

<sup>4</sup> VS 110.

<sup>5</sup> Präzise ist mit Oberschlesien die Bevölkerung der Diözesen Oppeln, Gleiwitz und teilweise auch des Erzbistums Kattowitz gemeint. Manchmal wird auch die Bezeichnung „Oppelner Schlesien“ verwendet. Territorien dieser Diözesen decken sich zum großen Teil mit den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien. Die Probleme und Fragen werden im vorliegenden Beitrag aus dieser Sicht angesprochen.

Welt, nicht wesentlich. Der kulturelle Pluralismus, der in den Lebenseinstellungen und der Mentalität zum Ausdruck kommt und die Gestaltung des Ehe- und Familienlebens prägt, ist in der Gegenwart mit den Globalisierungsprozessen und den auf vielen Ebenen verlaufenden Kontakten und dem Austausch von Ideen, Gedanken und kulturellen Strömungen und Einflüssen verbunden. Diese Prozesse verlaufen heutzutage, ohne jegliche territorialen Grenzen beachten zu müssen, sind mit modernen Medien und schnellen Möglichkeiten der Kommunikation verbunden und betreffen alle Regionen der Welt. Weil aber Menschen nicht nur von den global verbreiteten Strömungen beeinflusst werden, sondern auch in einer lokalen Gesellschaft verwurzelt sind und konkret und lokal ihr Leben gestalten, was bewirkt, dass man diese Prozesse Glokalisierung bezeichnet<sup>6</sup>, lässt sich auch auf einige spezifische Aspekte und Probleme einer konkreten lokalen Gesellschaft, in diesem Fall der von Oberschlesien, hinweisen, die besonders mit dem Ehe- und Familienleben verbunden sind und sowohl die Moraltheologie als auch die pastorale Praxis herausfordern.

### 1.1. Dreidimensionalität

Ganz Schlesien ist eine vielfältig kulturell geprägte Region. Man spricht sogar vom *proprium silesiacum*, also von drei lebendigen Kulturausprägungen, der polnischen, der mährisch-böhmischen und der deutschen, die mit der unverwechselbaren Geschichte dieser Region verbunden sind. Die viele Jahrhunderte andauernde Symbiose dieser drei Kulturausprägungen äußert sich sowohl im schlesischen Dialekt als auch in einer spezifischen Mentalität, deren Bestandteile die Spannung zwischen Gemüt und Rationalität, Harmonie zwischen Mensch und Natur und die Identität mit dem Glauben und der katholischen Kirche und Hochschätzung der Traditionen und der traditionellen Werte, vor allem der Familie, sind. So lässt sich Schlesien mit den Worten von Erzbischof Nossol als eine Region der „versöhnten kulturellen Dreidimensionalität“ bezeichnen und als Landesteil, in dem die „europäische Vielfalt in Grenzen unbegrenzt“ ist<sup>7</sup>.

Diese geschichtlich verankerte kulturelle Dreidimensionalität Schlesiens ist für die Bevölkerung eine Bereicherung und auf vielen Ebenen trägt sie dazu bei,

---

<sup>6</sup> A. Dylus stellt hinsichtlich des Problems der Migrationen aus Schlesien fest, dass Mobilität und Beheimatung sich nicht ausschließen, sondern gegenseitig komplementär sind. Siehe: A. DYLUS, *Mobilność i (albo?) zakorzenienie. Uwagi na marginesie migracji zarobkowych Ślązaków*, in: K. GŁOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wyjazdy zarobkowe – szansa czy zagrożenie? Perspektywa społeczno-moralna*, Opole 2005, S. 131–133.

<sup>7</sup> A. NOSSOL, *Brücken bauen. Wege zu einem christlichen Europa von Morgen*, Freiburg i. Br. 2002, S. 112–114.

dass für sie ein Netz der Kontakte mit Familienmitgliedern, Bekannten und Nachbarn, die im Ausland, überwiegend in Deutschland, leben, kein Problem ist. Diese vielfältigen Kontakte, die sich aufgrund der offenen, mit der Dreidimensionalität verbundenen Mentalität ergeben, ermöglichen auch vielen Einwohnern von Oberschlesien, im Ausland zu arbeiten, wegen der Arbeit auszuwandern, bzw. im Ausland, überwiegend in Deutschland, zu arbeiten und in der Heimat zu leben. Auch wenn Migrationen in Schlesien eine längere, in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition haben, wird diese Region heutzutage als eine Migrationsregion bezeichnet<sup>8</sup>. Laut der Volkszählung für das Jahr 2002 waren 105200 von den in der Woiwodschaft Oppeln angemeldeten Personen (13,4% der Migranten von ganz Polen) länger als zwei Monate im Ausland, die meisten davon waren langfristige Migranten, für die meisten davon war Deutschland das Migrationsland (77%) und für die Hälfte war der Grund der Migration die Arbeit (39,8%)<sup>9</sup>. Migrationen sind in Oberschlesien ein dauerhaftes Phänomen und im Vergleich zu den anderen Regionen in Polen eigenartig und einzigartig, bedingt durch die doppelte Staatsangehörigkeit, die familiären Verbindungen, die Arbeitstraditionen in Deutschland und die Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarktes und der deutschen Sprache<sup>10</sup>.

Die vorteilhafte offene Mentalität, die Kontaktfreudigkeit und Arbeitsmigrationen sind aber auch mit vielschichtigen Problemen auf der sozialen und persönlichen Ebene vieler Schlesier verbunden<sup>11</sup>. Studien bestätigen u.a. einen Zusammenhang zwischen den Migrationen und dem Rückgang der Eheschließungen und dem Rückgang der Geburtenrate im Oppelner Schlesien<sup>12</sup>. Zu den negativen Folgen der Arbeitsmigrationen auf das Ehe- und Familienleben werden u.a. gezählt deren Desintegration, Störung der Eherelationen (in der Kommunikation und in der Intimsphäre), Abschwächung der Ehebande, Verschiebung der Entscheidung der Vergrößerung der Familie, Ungewissheit bezüglich der Zukunft der Familie,

<sup>8</sup> M. MOJ, *Migracje zagraniczne i ich konsekwencje dla rodzin na przykładzie województwa opolskiego*, „Pogranicze: Polish Borderlands Studies” 3 (2015), Nr. 2, S. 175; siehe auch: K. HEFFNER, R. RAUZIŃSKI, *Region migracyjny. Wybrane aspekty demograficzne, społeczne i gospodarcze na przykładzie Śląska Opolskiego*, Opole 2003.

<sup>9</sup> J. ŻURAWSKA, *Zarys regionalnych uwarunkowań priorytetów polskiej polityki migracyjnej*, in: K. GŁOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wyjazdy zarobkowe – szansa czy zagrożenie?*, S. 16–18.

<sup>10</sup> R. RAUZIŃSKI, *Wyjazdy zarobkowe w śląskim krajobrazie społecznym*, in: K. GŁOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wyjazdy zarobkowe – szansa czy zagrożenie?* S. 65; zur Lage in der Woiwodschaft Schlesien siehe: *Wyjazdy i powroty z emigracji mieszkańców województwa śląskiego. Wyniki badań*, Kraków 2011.

<sup>11</sup> P. MORCINIEC, *Praktyka „pojednanej różnorodności” – rola dialogu w przewycięzaniu antagonyzmów na Śląsku*, in: Z. GLAESER (Hg.), *Człowiek dialogu*, Opole 2012, S. 113.

<sup>12</sup> K. SZCZYGIELSKI, *Etniczny kontekst migracji zewnętrznych z województwa opolskiego (w świetle wyników spisu 2002)*, in: K. GŁOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wyjazdy zarobkowe – szansa czy zagrożenie?*, S. 87–89.

Ehescheidungen und Eheseparationen, Probleme mit der Erziehung der Kinder<sup>13</sup> (u.a. fehlt den Kindern das Gefühl der Sicherheit, sie erfahren das Gefühl der Vereinsamung, es entstehen Ratlosigkeit, Aggression, das Risiko der Abhängigkeiten, das Phänomen der sog. „Euroverwaisung“<sup>14</sup>), das Phänomen des Zusammenlebens ohne Eheschließung, außereheliche Kinder und Verschlechterung der Qualität des Ehe- und Familienlebens, Probleme mit der Sorge für ältere und kranke Familienmitglieder<sup>15</sup>.

Viele der genannten Probleme der Ehen und Familien in Oberschlesien, verbunden mit den Bedingungen der globalisierten und pluralistischen Gesellschaft und verursacht durch die Arbeitsbedingungen und Migrationen, passen in das Bild der heutigen Situation der Familie, das Papst Franziskus in dem nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia* darstellt und als „Symptome der «Kultur des Provisorischen»“<sup>16</sup> bezeichnet. In dieser für viele Familien problematischen Situation und hinsichtlich der Schwierigkeiten, die mit ihrem Leben verbunden sind, gilt für die Kirche

besonders achtsam sein, um zu verstehen, zu trösten, einzubeziehen, und sie muss es vermeiden, diesen Menschen eine Reihe von Vorschriften aufzuerlegen, als seien sie felsenstark. Damit bewirkt man nämlich im Endeffekt, dass sie sich gerade von der Mutter verurteilt und verlassen fühlen, die berufen ist, ihnen die Barmherzigkeit Gottes nahezubringen. Auf diese Weise möchten einige, anstatt die heilsame Kraft der Gnade und das Licht des Evangeliums anzubieten, dieses „indoktrinieren und zu toten Steinen machen (...) mit denen man die anderen bewerfen kann“<sup>17</sup>.

## 1.2. Einige lokale Lösungen in der Seelsorge

Die Lokalkirche im Oppelner Schlesien scheint die vielfältigen sozialen und familiären Probleme, die mit den Arbeitsmigrationen verbunden sind, wahrzuneh-

---

<sup>13</sup> Mehr zu den Problemen mit der Kindererziehung im Falle der Arbeit des Vaters im Ausland siehe: K. WOJACZEK, *Praca ojca za granicą a problem wychowania dziecka*, „Family Forum“ 1 (2011), S. 133–153.

<sup>14</sup> Mehr zum Phänomen der „Euroverwaisung“ siehe: J. BRĄGIEL, „Eurosieroctwo“ jako rezultat przemiany więzi rodzinnych, „Family Forum“ 3 (2013), S. 155–169.

<sup>15</sup> M. MOJ, *Migracje zagraniczne i ich konsekwencje dla rodzin na przykładzie województwa opolskiego*, S. 179–184.

<sup>16</sup> AL 39.

<sup>17</sup> AL 49.

men und die Menschen in ihrer komplizierten Lage nicht zu verurteilen, sondern ihnen beizustehen. Eine Bestätigung dafür ist der Hirtenbrief von Erzbischof Alfons Nossol zu Ostern 2001 bezüglich der pastoralen Probleme, die verbunden sind mit der Arbeit im Ausland. In seinem Brief nimmt Nossol Bezug auf das verbreitete Phänomen der Arbeit im Ausland, lobt alle Personen, die im Ausland arbeiten, bewertet es als eine Aufopferung für die Familien, nennt aber auch Probleme und Gefahren, die damit für die Ehen und Familien gegeben sind. In diesem Brief wird auch zwischen der objektiven Notwendigkeit solcher Arbeit und anderen rein ökonomischen Gründen differenziert und auf die Kategorie der Verantwortung der Betroffenen für die Ehe und die Familie verwiesen. In den pastoralen Bemerkungen lädt der Oppelner Bischof die schlesische Jugend dazu ein, zu studieren und Fremdsprachen zu lernen und damit gleichsam in die eigene Zukunft zu investieren, und ermuntert die im Ausland Arbeitenden zu religiösen Praktiken im Ausland und zur Treue im Glauben und in den christlichen Moralüberzeugungen. Der Grundtenor dieses Briefes ist die Sorge für die glückliche Zukunft der Familien<sup>18</sup>.

Auch die erste Synode der Diözese Oppeln weist auf die Verbundenheit zwischen den religiösen und familiären Traditionen und dem Lebens- und Arbeitsethos hin und stellt fest, dass die Veränderungsprozesse im Bistum Oppeln schneller als in den anderen polnischen Regionen verlaufen<sup>19</sup>. Zu den spezifischen pastoralen Formen gehört im Oppelner Schlesien u. a. die Seelsorge für die nationalen Minderheiten, die als Bereicherung bezeichnet wird und in der Pastoraltätigkeit der Kirche ihren Ausdruck finden soll<sup>20</sup>. Die Zahl der Erwerbsmigrationen steigt im Oppelner Schlesien immer mehr an und begünstigt die Aneignung der Lebensmuster, die für die westlichen Gesellschaften kennzeichnend sind, bewirkt die Veränderung des religiösen Lebens und beeinflusst die Stabilität in der Ehe und in der Familie und die Qualität der Kindererziehung<sup>21</sup>. Die Oppelner Synode nimmt zur Kenntnis, dass wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, in der man einen immer stärkeren Individualismus beobachtet. Eine der Gefahren ist der Subjektivismus, der bewirkt,

---

<sup>18</sup> A. NOSSOL, *List pasterski biskupa opolskiego w sprawie pastoralnych problemów związanych z pracą zarobkową za granicą*, in: *Nauczanie Biskupa Opolskiego Alfonsa Nossola. Listy pasterskie i odezwy 1977–2009*, Opole 2014, S. 379–384; ähnlich ist der Tenor der pastoralen Sorge im Hirtenbrief des Oppelner Bischofs zum Problem der Arbeitslosigkeit vom 17. August 2002. Siehe: A. NOSSOL, *List pasterski biskupa opolskiego w sprawie bezrobocia*, in: *Nauczanie Biskupa Opolskiego Alfonsa Nossola*, S. 386–390.

<sup>19</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej (2002–2005). Statuty i Aneksy. Parafia u progu Nowego Tysiąclecia*, Opole 2005, Nr. 7.

<sup>20</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 10.

<sup>21</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 13.

dass man sich aus dem christlichen Glauben nur das aussucht, was zum individuellen Leben passt. Ein Beispiel dafür sind die immer häufiger nichtformellen Partnerschaften<sup>22</sup>.

Die Oppelner Synode beschränkt sich nicht auf die Beschreibung des immer vielschichtiger werdenden Lebens der Gläubigen, sondern versucht, in pastoralen Lösungen den Menschen mit ihren komplexen Problemen entgegen zu gehen. Konkrete Beispiele dafür sind Lösungen bezüglich der Kindertaufe der Eltern, die religiös indifferent sind oder in einer nichtsakramentalen Ehe leben<sup>23</sup>, die Hinweise bezüglich der Sonntagspredigt, die natürlich und freundschaftlich dem Hörer gegenüber sein soll<sup>24</sup>, der Form des Kommunionempfangs, sowohl als Mund- als auch als Handkommunion<sup>25</sup>, der individuellen Beichte der Gläubigen, die während ihres Aufenthaltes im Ausland an der allgemeinen Beichte teilnahmen<sup>26</sup>, und der Beichte der in nichtsakramentalen Partnerschaften lebenden Gläubigen nach den Richtlinien von *Familiaris consortio* (Nr. 84)<sup>27</sup>.

Die oben genannten Probleme bestätigen, dass die Kirche in ihrer pastoralen Praxis die Bodenhaftung bewahrt und damit nicht gegen die Einheit des Glaubens verstößt, wenn lokale Traditionen und Lösungen und Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Es geht dabei um die „Inkulturation der Grundsätze“<sup>28</sup>, wie es das nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* nennt. Für die pluralistische Gesellschaft, für welche Oberschlesien ein regionales Beispiel ist, scheinen zwei Fragen besonders aktuell zu sein: das Problem des vorehelichen Zusammenlebens und der wiederverheirateten Geschiedenen, die bis jetzt unterschiedliche Lösungen in Polen und in Deutschland fanden und nach *Amoris laetitia* herausfordern und neue Ansichten und Lösungen verlangen. Die Unterscheidungsperspektive der Probleme ist damit verbunden, dass die Einwohner der lokalen pluralistischen Gesellschaft von Oberschlesien meistens ihr Leben zwischen Polen und Deutschland gestalten.

---

<sup>22</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 15.

<sup>23</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 49.

<sup>24</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 77–78.

<sup>25</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 87.

<sup>26</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 107.

<sup>27</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 104.

<sup>28</sup> AL 3.

## 2. Das Problem des vorehelichen Zusammenlebens

Auch wenn keine Studien vorhanden sind, die den Zusammenhang zwischen den Arbeitsmigrationen und den vielfältigen Kontakten der oberschlesischen Bevölkerung mit den konkreten Problemen des vorehelichen Zusammenlebens beweisen, gibt es in den meisten Pfarreien immer häufiger Menschen, die vor der Ehe zusammenleben. Dieses Phänomen gibt es in Westeuropa seit vielen Jahrzehnten, vielleicht ist es mit der sog. Sexualrevolution der 60er Jahre des 20. Jahrhundert verbunden, und es stellt sowohl für viele Menschen als auch für die Pastoral dort kein Problem mehr dar. Das voreheliche Zusammenleben ist ein vielschichtiges Problem, das viele Ursachen hat, jedoch in Oberschlesien sicherlich auch mit dem Lebensmuster aus dem Westen verbunden ist. Es kommt vor, dass Oberschlesier, die in Deutschland leben und arbeiten, in ihrer Heimatgemeinde in Oberschlesien die Sakramente empfangen wollen, manchmal einer unterschiedlichen sakramentalen Praxis begegnen. In Deutschland empfangen sie ohne Probleme die Sakramente<sup>29</sup> und in Polen wird ihnen aufgrund ihres Zusammenlebens der Zugang zu den Sakramenten nicht gewährt<sup>30</sup>. Das Problem ist mit den Unterschieden in der sakramentalen Pastoral und im Verständnis der Sünde und der Sexualität verbunden.

### 2.1. Differenzierte Beurteilung in Deutschland

In Deutschland gab es Probleme des vorehelichen Zusammenlebens schon in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die deutschen Bischöfe schrieben 1973 über „verführte Dauerverbindungen zwischen Jungen und Mädchen schon in der Pubertätszeit, zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr“. Zwar weisen solche Beziehungen oft eine beachtenswerte Ausschließlichkeit auf, aber die jungen Menschen sind noch nicht fähig eine Liebesbindung in bleibender Zuwendung und Verantwortung einzugehen und dabei wird die Chance einer wirklichen Partnerwahl erschwert oder verhindert<sup>31</sup>. Ein weiteres Problem bestand damals darin, dass den

---

<sup>29</sup> Genauer gesagt, aufgrund des Mangels bzw. Seltenheit der Praxis der individuellen Beichte in Deutschland gehen die meisten Gottesdienstteilnehmer zur Kommunion und während der gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution gilt die Lossprechung für alle Sünden. In Polen dagegen, wo die individuelle Beichtpraxis immer noch lebendig ist, wird die Lossprechung im Falle des vorehelichen Zusammenlebens und der nichtsakramentalen Partnerschaften nicht gewährt.

<sup>30</sup> Dieses Problem betrifft immer mehr junge Menschen, nicht nur solche, die im Ausland leben und arbeiten.

<sup>31</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit*, München 1973, S. 11–12.



Verlobten oder fest Versprochenen die sexuelle Intimbeziehung zugestanden und in der Lehre der Kirche von der gegenseitigen völligen geschlechtlichen Ganzhingabe von Mann und Frau erst in der Ehe ein „Überbleibsel einer vergangenen Sexualangst oder eine Unterdrückung der menschlichen Freiheit im Intimbereich gesehen wurde“. Die deutschen Bischöfe haben die geschlechtliche Vereinigung der Liebenden klar von einer unpersönlichen und bindingslosen Sexualbeziehung als einer Form von Unzucht unterschieden, und diese zugleich als ein „Zeichen der Ehe vor der Ehe“, als einen Versuch die eheliche Situation ausprobieren und das private Glück ohne Rücksicht auf die eheliche Lebensform verwirklichen zu wollen, mit aller Entschiedenheit verurteilt<sup>32</sup>.

Differenziert dargestellt wurde das Problem des vorehelichen Zusammenlebens und der Geschlechtsbeziehungen auch durch die Gemeinsame Synode der Bistümer in Deutschland. Es wurde anerkannt, dass der Sinn der Begegnung zweier Partner verschiedenen Geschlechts vor der Ehe das Finden des am besten geeigneten Partners für das gemeinsame Leben in der Ehe ist und die Art der Beziehungen noch nicht dem endgültigen Charakter der Verbindung entsprechen soll. Die vollen sexuellen Beziehungen vor der Ehe erschweren durch die vorzeitige Bindung die freie Wahl des Ehepartners und machen sie unter Umständen unmöglich. Der Synodenbeschluss spricht jedoch von einem breiten Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, die eine Stufenleiter der Zärtlichkeit sind und gut und richtig sein können, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus folgenden Vertrautheit entspricht<sup>33</sup>. *Katholischer Erwachsenen-Katechismus* fügt hinzu, dass es im Umgang Liebender miteinander nicht darum geht, dass

vor der Ehe nichts und in der Ehe alles erlaubt ist, sondern es darum geht, dass Liebende den Weg zur Ehe als einen menschlich, charakterlich, sittlich und religiös höchst wichtigen Prozess verstehen und leben, der viele Weisen der Begegnung umfasst<sup>34</sup>.

Die Deutsche Synode verurteilt die vollen sexuellen Beziehungen vor der Ehe, aber auch eine undifferenzierte Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen.

<sup>32</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit*, S. 12–13.

<sup>33</sup> *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg i. Br. 1976, S. 441–442.

<sup>34</sup> DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*, Bd. 2: *Leben aus dem Glauben*, Bonn 1995, S. 381.

Es ist offensichtlich, dass der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Verlobten oder fest Versprochenen, die einander lieben und zu einer Dauerverbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen.

Solche Beziehungen entsprechen nicht der sittlichen Norm und fordern das Verhelfen zu einer verantwortbaren Entscheidung bei der Gewissensbildung heraus<sup>35</sup>.

Direkter als die Beschlüsse der Synode gehen das Problem des Zusammenlebens vor der Ehe die Arbeitspapiere zur Synode an. Darin ist die Rede von der Situation, in der Partner vor der Hochzeit die sexuelle Gemeinschaft eingehen, manchmal unter dem Vorsatz und in der Überzeugung, dass das, was sie tun eine Ehe ist und sein soll. Es handelt sich in solchen Fällen um die subjektive Überzeugung, von der jedoch die Ehe nicht allein abhängt. Als Gründe für das Hinausschieben der möglichen Eheschließung werden unterschiedliche Faktoren genannt, u.a. Notsituationen, übertriebene Vorstellungen, von dem, was an materiellem Besitz als Grundlage einer Ehe für die Familiengründung notwendig ist, überzogene Konsumansprüche, Zwänge und Normen der Gesellschaft, besitzorientierte Prestigegedanken und gewisse Vorbehalte hinsichtlich einer lebenslangen Treueverpflichtung. Die jungen Menschen sind dabei bereit, mögliche Unwägbarkeiten, Risiken und Gewissensbelastungen vorehelicher sexueller Beziehungen einander zuzumuten. In solchen Fällen geht es darum, die jungen Menschen zur selbstkritischen Reflexion ihres Verhaltens zu veranlassen und sie dahin zu führen, dass sie vor sich selbst und voreinander wahrhaftig sind<sup>36</sup>.

Auch das Dokument der Deutschen Bischöfe *Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe* nimmt wahr, dass zur Partnerschaftbiographie eine lange Partnerschaftsgeschichte vor der Ehe zählt. In Deutschland leben etwa 80% der Brautpaare vor der Eheschließung bereits in einer vorehelichen Lebensgemeinschaft zusammen, durchschnittlich etwa zwei Jahre. Dabei gibt es keine gravierenden Unterschiede nach Konfessionszugehörigkeit und Kirchenbindung, auch wenn erkennbar ist, dass kirchennahe Katholiken etwas seltener in nichtehelichen Partnerschaften zusammenleben. Auch die gesellschaftliche Tolerierung vorehelicher Beziehungen bewirkte jedoch nicht, dass häufiger Partnerschaftswechsel zur Regel geworden

<sup>35</sup> *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 442.

<sup>36</sup> *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe II. Ergänzungsband: Arbeitspapiere und Sachkommissionen*, Freiburg i. Br. 1977, S. 182.

ist. Dieses Phänomen ist damit verbunden, dass Ehen später geschlossen werden, manchmal im Zusammenhang mit der geplanten Familienbildung oder dem erwarteten Kind<sup>37</sup>.

## 2.2. Entschiedene Verurteilung in Polen

Auch in Polen gibt es immer mehr Fälle junger Menschen, die vor der Ehe zusammenleben. Dieses Phänomen ist mit der EU-Mitgliedschaft Polens, den Migrationen vieler Polen und den im Westeuropa verbreiteten Lebensmustern verbunden. Das voreheliche Zusammenleben junger Menschen in Polen<sup>38</sup> ist sowohl mit der Verlängerung des Ausbildungsprozesses, der Verschiebung des Alters bei der Eheschließung und den komplizierten Arbeits- und Sozialbedingungen als auch mit der Liberalisierung der Sexualmoral, der Ehekrise und der Brüchigkeit der Lebensumstände verbunden<sup>39</sup>. Auch wenn es für die Verbreitung dieses Phänomens in Oberschlesien keine genauen Angaben gibt, kommt es in vielen Gemeinden vor, dass junge Menschen zusammenleben. Oft hängt es mit der Arbeitsmigration bzw. mit dem Studieren in größeren Städten zusammen.

In Polen wird das voreheliche Zusammenleben eindeutig als Unzucht und als eine Gelegenheit zur Sünde bzw. „Vorfeld der Sünde“ bezeichnet<sup>40</sup>. Als solche wird den Partnern, die vor der Ehe zusammenleben und Geschlechtsverkehr haben, die Lossprechung bei der Beichte verweigert. Auch den Partnern, die sich für die Ehe entschlossen haben und zuvor beichten sollen, wird angeraten, erst kurz vor der Feier der Eheschließung zu beichten, damit die Brautleute nicht in einer falschen Überzeugung bestärkt werden, dass eine solche Lebensführung

<sup>37</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel*, Bonn 2000, S. 19–20. In Deutschland wird die Frage nach dem vorehelichen Zusammenleben im Rahmen der nichtehelichen Partnerschaften behandelt. Mehr zur Situationsbeschreibung und differenzierten Beurteilung der nichtehelichen Partnerschaften in Deutschland siehe: B. FRALING, *Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht*, Paderborn 1995, S. 187–198; R. SÜSSMUTH, *Wandlungen im Bindungsverhalten. Liebe und Treue im Blick auf nichteheliche Lebensgemeinschaften*, HerKor 35 (1981), S. 195–199, 246–252; R. SÜSSMUTH, *Nichteheliche Lebensgemeinschaften – eine Alternative zu Ehe und Familie?* „Diakonia“ 19 (1988), S. 317–326; E. SCHOCKENHOFF, *Ehe – nichteheliche Partnerschaften – Ehelosigkeit*, in: J. GRÜNDEL (Hg.), *Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral. 3. Partnerschaft – Ehe – Familie – Leibliches Leben – Kirche*, Düsseldorf 1992, S. 34–38.

<sup>38</sup> Allgemein werden solche Fälle zu den nichtsakramentalen Partnerschaften gezählt und als „Ehe auf Probe“ oder „freie Beziehungen“ bezeichnet. Siehe: A.F. DZIUBA, *Spowiedź małżeńska. Życie małżeńskie a sakramentalna posługa pokuty i pojednania (Zagadnienia wybrane)*, Kraków 2002, S. 95.

<sup>39</sup> A. BARTOSZEK, *Wspólne zamieszkiwanie przed ślubem a sakrament pokuty*, in: K. GLOMBIK (Hg.), *Sakrament pokuty wobec problemów współczesności*, Opole 2011, S. 265–266.

<sup>40</sup> A. BARTOSZEK, *Wspólne zamieszkiwanie przed ślubem a sakrament pokuty*, S. 267–268; siehe auch: A.F. DZIUBA, *Spowiedź małżeńska*, S. 94–103.

keine Sünde ist, solch anstößiges Verhalten nicht verbreitet werde und nicht zur Ungültigkeit der Beichte beitrage<sup>41</sup>. Für problematisch aus der Sicht der katholischen Ehemoral wird nicht nur die Tatsache des Zusammenlebens als „eine Ehe vor der Ehe“ gehalten, sondern vor allem der Geschlechtsverkehr, der sündig ist und bewirkt, dass die Menschen in einer solchen Situation dauerhaft im Stand der Sünde leben<sup>42</sup>.

Die polnischen Bischöfe erwähnen dieses Problem in ihrem Schreiben zur Ehe und Familie aus der Sicht der vorehelichen Keuschheit. Man soll besonders und eindeutig bei dieser Gelegenheit die Keuschheit bei solchen Paaren aufwerten, die vor der Eheschließung bereits zusammenlebten. Einige Paare wünschen, die Liturgie der Eheschließung zusammen mit der Taufe ihrer Kinder zu feiern. Man soll dies achten und mit evangelischer Freude den Menschen begegnen, die ihr Leben in Ordnung bringen wollen, indem sie die sakramentale Ehe schließen. Sie sollen jedoch dafür gut im Glauben vorbereitet werden. Ein Zeichen dafür ist die Bewertung ihres Zusammenlebens vor der Ehe im Geist des Glaubens und der katholischen Moral. Wenn sie die Sündhaftigkeit ihres vorehelichen Geschlechtsverkehrs anerkennen, werden sie verstehen, dass es sich nicht gehört, das Kind während der Liturgie der Eheschließung zu taufen. Die gemeinsame Feier dieser beiden Sakramente würde den Eindruck erwecken, dass man ihr Verhalten sanktioniert<sup>43</sup>.

Schon der kurze Vergleich dieser zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen des Problems des vorehelichen Zusammenlebens in Deutschland und in Polen zeigt die unterschiedlichen Akzente, die bei Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft, in diesem Falle in Oberschlesien, eine Verunsicherung bewirken. In Deutschland scheint bei der Betrachtung des Problems die Vielschichtigkeit der Frage und die Vorbereitung zur Eheschließung das Hauptgewicht zu haben, in Polen hingegen der enge Zusammenhang mit der Beichte und der Sünde. In beiden Fällen sind eine solche Lebensführung und die damit verbundenen Probleme als eine Herausforderung für die Sakramentspastoral zu sehen.

---

<sup>41</sup> M. LEŚNIAK, A. ŚWIERCZEK, *Spowiednik wobec wymogów etyki seksualnej. Posługa w konfesjonale*, Kraków 2009, S. 45–46.

<sup>42</sup> Zum Zusammenhang zwischen dem vorehelichen Geschlechtsverkehr und der Entscheidung des Hinausschiebens der Eheschließung und der Kinderzeugung siehe: W. JUROSZEK, *Przedmałżeńskie współżycie seksualne a odraczenie decyzji o małżeństwie i rodzicielstwie*, „Family Forum“ 2 (2012), S. 45–57.

<sup>43</sup> KONFERENCJA EPISKOPATU POLSKI, *Służyć prawdzie o małżeństwie i rodzinie*, Warszawa 2009, S. 67–68.

### 2.3. Pastorale Unterscheidung nach *Amoris laetitia*

Das nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* geht auch auf die Tatsache des vor-ehelichen Zusammenlebens ein und stellt dieses Problem auf dem Hintergrund der „Kultur des Provisorischen“ dar, die die Liebe und Hingabe nicht fördert und in der man schnell von einer Liebesbeziehung zur anderen wechselt, Angst vor einer dauerhaften Verbindlichkeit hat, auf Freizeit versessen ist, man alles wegwerfen kann, wenn es verbraucht und zerschlagen ist, in der Narzissmus herrscht, der die Menschen unfähig macht, über sich selbst und eigene Wünsche und Bedürfnisse hinauszugehen, und die Autonomie gesucht wird, die jegliche Ideale zurückweist<sup>44</sup>. Diese Kulturercheinungen bewirken, dass junge Menschen keine Familie gründen, weil es ihnen an Chancen für die Zukunft mangelt und sie durch die vielen Wahlmöglichkeiten davon abgehalten werden. In manchen Ländern werden junge Menschen mit Problemen wirtschaftlicher Art, mit Arbeitsbedingungen oder dem Studium konfrontiert, so dass sie die Eheschließung verschieben. Manchmal werden sie auch von Ideologien beeinflusst, die die Ehe und Familie abwerten, oder sie erfahren das Scheitern von Ehen und wollen dieses Risiko vermeiden oder sie empfinden die Ehe und Familie als so groß und heilig, dass sie Angst davor haben. Auch die gesellschaftlichen Chancen und wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem bloßen Zusammenleben ergeben, eine rein emotionale und romantische Vorstellung von Liebe, die Angst die Freiheit und Selbständigkeit zu verlieren, die Ablehnung institutioneller und bürokratischer Einrichtungen, all das sind kulturelle und gesellschaftliche Gründe für die gegenwärtige Lage vieler junger Menschen, die zusammenleben und keine Ehe schließen wollen. Die Aufgabe der Kirche in diesem Kontext ist es, sie nicht zu verurteilen und zu verstoßen, sondern

die Worte, die Motivationen und die Zeugen finden, die uns helfen, die innersten Fasern der jungen Menschen zum Schwingen zu bringen, dort, wo sie am fähigsten sind zu Großherzigkeit, Engagement, Liebe und sogar zu Heldentum, um sie einzuladen, mit Begeisterung und Mut die Herausforderung der Ehe anzunehmen<sup>45</sup>.

Das Problem des Zusammenlebens wird in *Amoris laetitia* aus der Sicht der Gradualität und der pastoralen Unterscheidung behandelt. Franziskus unterscheidet zwischen einer Verbindung, die „durch ein öffentliches Band offenkundig Stabilität erlangt, wenn sie geprägt ist von tiefer Zuneigung, Verantwortung gegenüber

<sup>44</sup> AL 39.

<sup>45</sup> AL 40.

den Kindern, von der Fähigkeit, Prüfungen zu bestehen, kann dies als Anlass gesehen werden, sie auf ihrem Weg zum Ehesakrament zu begleiten“ und solchem Zusammenleben, bei dem junge Menschen „die Eheschließung auf unbestimmte Zeit verschieben, während andere die eingegangene Verpflichtung beenden und unmittelbar darauf eine neue beginnen“. Die pastorale Unterscheidung verlangt in allen diesen Fällen, sich den Menschen in einem pastoralen Dialog barmherzig und ermutigend zuzuwenden, um diese Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können, und so die Evangelisierung und das menschliche und geistige Wachstum zu fördern<sup>46</sup>. Auch bei dieser Frage muss die pastorale Unterscheidung stärker wahrgenommen werden und wird sicherlich auch kulturellen Bedingungen geschuldet. In der Praxis geht es um die Bedeutung der pastoralen Unterscheidung für Gläubige und Seelsorger in einer pluralistischen Gesellschaft wie Oberschlesien, wo man mit verschiedenen Lösungen und Ansichten konfrontiert wird. Eine der Herausforderungen ist der Versuch, mit solchen Menschen in den Dialog zu treten, auch wenn er dadurch erschwert ist, dass sie manchmal zwischen zwei Ländern und Gesellschaften leben und praktisch geographisch und mental nicht leicht erreichbar sind. Eine andere Aufgabe besteht darin, in solchen Fällen nach der Bedeutung und den Problemen beim Sakrament der Versöhnung zu fragen, weil anlässlich Weihnachten und Ostern manche Gläubige zur Beichte kommen, die sich in solchen Situationen befinden.

Für Papst Franziskus ist es klar, dass der Grund für das einfache Zusammenleben häufig nicht Vorurteile und Widerstände gegen die sakramentale Ehe oder Zurückweisung der Werte von Ehe und Familie, sondern kulturelle oder faktische Gegebenheiten sind. Das Zusammenleben wird aufgrund der allgemeinen Mentalität gewählt, die sich gegen Institutionen und endgültige Verpflichtungen wendet, in Erwartung einer existenziellen Sicherheit (Arbeit und festes Einkommen) oder eine Heirat wird aus gesellschaftlichen Gründen als Luxus betrachtet und so drängt die materielle Not die Menschen zum gemeinsamen Zusammenleben ohne eine Ehe zu schließen. Nach Franziskus gilt es, diese Situationen konstruktiv anzugehen, sie für einen Weg hin zur Fülle der Ehe und Familie im Licht des Evangeliums zu verwandeln zu versuchen und Menschen mit Geduld und Feingefühl anzunehmen und zu begleiten, was dem Beispiel und Worten Jesu entspricht<sup>47</sup>.

In diesem Zusammenhang ist von den konkreten Umständen und Intentionen die Rede, die das Handeln und die Entscheidungen beeinflussen und die Grundla-

---

<sup>46</sup> AL 293.

<sup>47</sup> AL 294.

ge der persönlichen Schuld des handelnden Menschen sind. Wie soll man in der Seelsorge und im Beichtstuhl mit diesen Feststellungen umgehen? Wenn wirklich kulturelle und gesellschaftliche Umstände das Leben der Menschen so stark beeinflussen, kann dann in solchen Fällen von schwerwiegender Sünde die Rede sein, die den Zutritt zu den Sakramenten unmöglich macht? Weiter geht es nicht allein um die Last der Sünde, weil jede Sünde vergeben wird, wenn der Mensch sie bereut, sondern auch um das Problem des Sündenstandes, in dem sich die zusammenlebenden Gläubigen befinden. Auch wenn sie ihre Situation bereuen, aber in ihr weiterleben, kann man ihnen nach der gängigen Beichtpraxis in Polen die Vergebung der Sünden nicht gewähren. Diese Schlussfolgerungen wären unproblematisch, wenn das Leben der Menschen nicht durch die kulturellen und sozialen Umstände beeinflusst würde, von denen in *Amoris laetitia* die Rede ist. In vielen Fällen gibt es wahre Reue und den Vorsatz, die Lebenssituation zu ändern und nach der Ehelehre der Kirche zu gestalten, es ist aber nicht immer so einfach und ohne Komplikationen durchzusetzen. Die Verweigerung der Sakramente ist in diesem Kontext nicht die rechte Art, die Menschen zu begleiten und zu ermuntern, sondern weist sie da ab, wo sie gerade einen Beistand und Empathie brauchen und suchen.

Die pastorale Unterscheidung und die Gradualität stellen sich hier als eine ernsthafte Herausforderung dar. Sie sind nicht als eine Art des Verrates des Erbes von Johannes Paul II., der langen Tradition der Kirche und der Suche nach Wahrheit, die frei macht, zu sehen, sondern Ausdruck der Überzeugung, dass

die Botschaft der Kirche über Ehe und Familie immer ein deutlicher Abglanz der Predigt und des Verhaltens Jesu gewesen ist, der zwar ein anspruchsvolles Ideal vorgeschlagen, aber niemals die mitfühlende Nähe zu den Schwachen wie der Samariterin und der Ehebrecherin verloren hat<sup>48</sup>.

Gerade auf die Frage der vielschichtigen Lage der vor der Ehe zusammenlebenden Menschen bezieht sich der Grundsatz der Gradualität, den schon Johannes Paul II. in *Familiaris consortio* vorschlug. Die Gradualität, die sich nicht auf das Gesetz, sondern auf die angemessene Ausübung freier Handlungen des Menschen bezieht, anerkennt, dass Menschen das sittlich Gute zu erkennen und zu vollbringen stufenweise erfüllen, bis man die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder ganz zu erfüllen imstande ist. Die Erfüllung des Gesetzes verwirklicht sich stufenweise entsprechend der fortschreitenden Herein-

---

<sup>48</sup> AL 38.

nahme der Gnade Gottes und der Forderungen seiner Liebe<sup>49</sup>. Die Menschen, die zusammenleben, befinden sich auf der Stufe ihres Lebensweges, die viele Paare zur sakramentalen Ehe führt, aber bei der Erreichung dieses Zieles durch konkrete Umstände kultureller, sozialer und persönlicher Art noch gehindert werden. Die Kirche ist berufen sie zu begleiten und ihnen zu helfen, das Evangelium von der Ehe anzuerkennen, zu erfüllen und zu leben und sie nicht zu verwerfen.

### 3. Herausforderungen angesichts der wiederverheirateten Geschiedenen

Komplizierter und vielschichtiger als das Problem des vorehelichen Zusammenlebens ist die Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen, von der auch Oberschlesien betroffen ist und die mehr als in anderen Regionen mit dem Phänomen der Arbeitsmigrationen verbunden ist. Wenn man die pastorale Unterscheidung und die Gradualität im Falle des vorehelichen Zusammenlebens auf die künftige sakramentale Ehe richten kann, muss sich die Sorge der Kirche bei den wiederverheirateten Geschiedenen auf das Problem ihrer Kirchenmitgliedschaft, ihres Glaubens, ihrer religiösen Praktiken und der Erziehung der Kinder richten. Auch bei diesem Problem spielen die Differenzen bei den Ansätzen und den praktischen Lösungen dieser Fragen in Deutschland und in Polen eine Rolle und beeinflussen das Verständnis dieser Problematik in Oberschlesien, was auch die Beschlüsse der Oppelner Synode bestätigen<sup>50</sup>.

#### 3.1. Unterschiedliche Ansätze in Polen und in Deutschland

Die Oppelner Synode war sich dessen bewusst, dass angesichts der immer größeren Zahl der nichtsakramentalen Ehen pastorale Aktivitäten notwendig sind. Die Grundüberzeugung ist, dass sie von der Kirche nicht ohne Heilmittel allein gelassen werden dürfen. Auch wenn sie zur eucharistischen Kommunion, als der Fülle des kirchlichen Lebens, nicht zugelassen werden, sind sie eingeladen das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistie teilzunehmen, im Gebet zu verharren, die Werke der Barmherzigkeit zu verwirklichen und die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen. Man soll auch die pastorale Sorge für die Gläubigen in den nichtsakramentalen Ehen verbreiten, spezielle Zentren für sie gründen und einen

---

<sup>49</sup> AL 295; JOHANNES PAUL II., *Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“*, Vatikan 1981 (weiter: FC), Nr. 9, 34.

<sup>50</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 10.



diözesanen Koordinator ernennen. Den Geschiedenen, die keine neue Beziehungen eingehen, und besonders dann, wenn sie keine Schuld für ihre Lage haben, soll man keine Schwierigkeiten bei dem Empfang der Sakramente machen<sup>51</sup>. Auch im Falle der Kindertaufe der Eltern, die in einer nichtsakramentalen Ehe leben, sollen Seelsorger mit den Eltern sprechen und für Taufpaten praktizierende Katholiken auswählen<sup>52</sup>. Die sakramentale Lossprechung – ausgenommen die Situation der Todesgefahr – darf man Gläubigen, die in einer nichtsakramentalen Ehe leben, nur dann gewähren, wenn sie bereuen, dass sie das Eheversprechen gebrochen haben, aus schwerwiegenden Gründen nicht in der Lage sind sich zu trennen (z.B. wegen der Kindererziehung oder hohen Alters), beschließen keusch zu leben und die Sakramente dort empfangen, wo ihre eheliche Lage unbekannt ist und keine Empörung hervorruft<sup>53</sup>. Diese Ansicht zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, die auf der Lehre von *Familiaris consortio* gründet<sup>54</sup>, ist Grundtenor aller Beschlüsse, der theologischen Reflexionen<sup>55</sup> und der gesamten Pastoral in Polen.

Auch die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode in Deutschland weichen nicht ab von der Haltung, die wiederverheirateten Geschiedenen nicht zu den Sakramenten zuzulassen<sup>56</sup>. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Situation bewirkt, dass nicht wenige davon Betroffene sich mit ihren Kindern der Kirche entfremden und viele warten darauf, dass ihnen durch die Kirche die Vergebung Gottes im Bußsakrament zugesprochen und die Teilnahme an der Eucharistie als Zeichen kirchlicher Gemeinschaft gewährt wird. Diese Beschlüsse enthalten auch moraltheologische Überlegungen, in denen sowohl Elemente der Einigkeit als auch die Verschiedenheit in den Meinungen zu dieser vielschichtigen Frage dargelegt werden, aber auch die Stellung der katholischen Kirche und die Gründe der Befürworter einer Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten aufgezeigt werden. Zum Schluss wird in den pastoralen Überlegungen festgestellt, dass die geltenden kirchlichen Bestimmungen kein befriedigendes Instrumentarium für pastorale Hilfen bietet. Es ist notwendig die offenen theologischen, pasto-

<sup>51</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 305.

<sup>52</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 49.

<sup>53</sup> *Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej*, Nr. 104.

<sup>54</sup> FC 84.

<sup>55</sup> Siehe: A.F. DZIUBA, *Spowiedź małżeńska*, S. 98–103; M. LEŚNIAK, A. ŚWIERCZEK, *Spowiednik wobec wymogów etyki seksualnej*, S. 48–50.

<sup>56</sup> Siehe auch die eindeutige Stellungnahme von Kardinal J. Höffner. PRESSEAMT DES ERZBISTUMS KÖLN (Hg.), *Sexual-Moral im Licht des Glaubens. Zehn Leitsätze des Erzbischofs von Köln, Kardinal Joseph Höffner*, Köln 1978, S. 24–26.

ralen und rechtlichen Fragen zu klären und das kann man nur in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche tun. Die Synode sieht sich außerstande, zu diesem Problem ein Votum zu formulieren. Sie bittet die Deutsche Bischofskonferenz die Klärung weiter zu betreiben und ein Votum an den Papst weiterzuleiten, um eine pastoral befriedigende Lösung herbeizuführen<sup>57</sup>.

Realistisch bewertet das Problem des Zugangs der wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten unter der Bedingung der Enthaltensamkeit der *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*. Es wird darauf hingewiesen, dass viele eine solche Empfehlung für unnatürlich und unglaubwürdig halten und nur wenige diese außerordentliche Lösung mit Tapferkeit und Opferbereitschaft in ihrem Leben verwirklichen. Diese Lebensweise kann jedoch nicht auf Dauer von allen wiederverheirateten Geschiedenen, besonders jungen Paaren, verwirklicht werden. Der Katechismus zitiert dazu eine Stelle aus *Familiaris consortio* (Nr. 84) über die Notwendigkeit die verschiedenen Situationen zu unterscheiden. Diese unterschiedlichen Situationen und Umstände sollen die Betroffenen mit einem klugen und erfahrenen Seelsorger klären, beurteilen und zu bewerten suchen um zu einem verantworteten Gewissensurteil zu kommen. Dabei soll man darauf achten, dass bei den Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe kein Irrtum und keine Verwirrung entstehen<sup>58</sup>.

Schon dieser kurze Vergleich einiger pastoralen Papiere bestätigt, dass es Unterschiede gibt bei dem Verständnis und bei den pastoralen Lösungen hinsichtlich der wiederverheirateten Geschiedenen in Polen und in Deutschland. Die Unterschiede werden noch deutlicher bei dem Vergleich der theologischen Beiträge zu diesem Thema. Allgemein findet diese Frage Platz in den Handbüchern der polnischen Theologen zum Sakrament der Versöhnung und grundsätzlich im Rahmen der von *Familiaris consortio* vorgeschlagenen Lösung<sup>59</sup>. In Deutschland dagegen gibt es

<sup>57</sup> *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 449–452.

<sup>58</sup> DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*, S. 351–352.

<sup>59</sup> Siehe z.B.: A. MARCOL, *Pokuta i sakrament pokuty*, Opole 1992, S. 143–153; J.S. PŁATEK, *Sprawowanie sakramentu pokuty i pojednania*, Częstochowa 1996, S. 352–360; A.F. DZIUBA, *Spowiedź małżeńska*, S. 94–103; Z. SOBOLĘWSKI, *Pojednanie się z Bogiem. Teologicznomoralne i pastoralne aspekty sakramentu pokuty i pojednania*, Pelplin 2015, S. 373–376. Es sind in Polen auch einzelne Bücher und Beiträge zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen vorhanden, die theologische und pastorale Aspekte angehen. Siehe z.B.: M. PACIUSZKIEWICZ, M. TOPCZEWSKA-METELSKA, W. WASILEWSKI (Hg.), *Tęsknota i głód. O ludziach żyjących w związkach niesakramentalnych*, Warszawa 1993; P. GÓRALCZYK, *Powtórne związki małżeńskie w teologicznym i etycznym świetle*, Żabki 1995; J. SALIJ, *Małżeństwo, rozwód, związki niesakramentalne*, Poznań – Kraków 2000; M. MÜLLER, T. PONIKŁO, *Miłość z odzysku. Nowy związek – jak żyć w Kościele?*, Kraków 2010; J. GRZEŚKOWIAK, „*Tajemnica to jest wielka*”. *Sakramentalne przymierze małżeńskie*, Opole 2010, S. 285–292; M. OSTROWSKI, *Wy też jesteście w Kościele. Duszpasterstwo małżeństw sakramentalnych*, Poznań 2011; A. BARTOSZEK, *Moralne aspekty duszpasterstwa osób w separacji i po rozwodzie*, „Forum Teologiczne” (2012), Bd. 13, S. 7–23; M. MICHASIÓW, *Osoby rozwiedzione żyjące w nowych związkach w realiach polskiego*

eine umfangreiche Literatur zum Thema der Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten, vor allem in den letzten Jahren<sup>60</sup>. Es ist nicht möglich, hier die umfangreiche theologische Literatur zu vergleichen. Man kann allgemein feststellen, dass in Polen das Problem an die Lossprechung beim Beichtsakrament gekoppelt ist und in Deutschland ausführlicher theologisch und pastoral abgehandelt wird.

### 3.2. Unterschiedliche Praxis und Dialog

Auch der Brief der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz über die Grundsätze für die seelsorgliche Begleitung von Menschen aus den zerbrochenen Ehen und den wiederverheirateten Geschiedenen vom Juli 1993<sup>61</sup>, von dem man in Polen wusste, aber dessen Inhalt dort wenig Beachtung fand, bestätigt die unterschiedliche Behandlung dieser Frage in Deutschland und in Polen. Erwähnenswert ist jedoch die Korrespondenz zwischen dem polnischen Bischof von Włocławek Wiesław Mering und Kardinal Walter Kasper vor der Bischofssynode im Frühling 2014 über die Möglichkeit der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten. Mering sah eine solche Möglichkeit, vorgeschlagen von Kasper, vom Papst und von den Kardinälen, als völlig falsch an, weil Barmherzigkeit keine Verminderung bzw. Rechtfertigung des Bösen bedeutet. Man soll die Lehre Jesu weder verbessern noch verfinstern. Kasper erläutert in seiner Antwort, dass es sich nicht um Barmherzigkeit als eine billige Gnade handelt, die die Sünde vermin-

---

*Kościola. Spostrzeżenia zainspirowane przedsynodalnym kwestionariuszem*, „Teologia i Moralność” (2014), Nr 1(15), S. 131–147.

<sup>60</sup> Siehe z.B.: B. HÄRING, *Ausweglos? Zur Pastoral der Geschiedenen und Wiederverheirateten. Ein Plädoyer*, Freiburg i.Br. 1989; B. LISS, *Scheidung und Neubeginn. Pastorale Erfahrungen in einer menschenfreundlichen Kirche*, Würzburg 1990; J. HEINZMANN, *Nein zu Scheidung – Ja zu den Geschiedenen*, Freiburg 1991; G. LACHNER, *Die Kirche und die Wiederheirat der Geschiedenen*, Paderborn 1991; R. RÜBERG (Hg.), *Nach Scheidung wieder verheiratet. Informationen, Reflexionen, Perspektiven*, Kaevelar 1993; B. HÄRING, *Pastorale Lösungen in der Moral?*, in: D. MIETH (Hg.), *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis splendor“*, Freiburg i.Br. 1994, S. 292–295; E. SCHOCKENHOFF, *Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen*, Freiburg i. Br. 2011; TH. SCHUMACHER, *Teilhabe von wiederverheirateten Geschiedenen am eucharistischen Mahl. Problematik und Lösung aus theologischer Sicht*, München 2014; M. GRAULICH, M. SEIDNADER (Hg.), *Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat*, Freiburg i. Br. 2014; K. HILPERT, B. LAUX (Hg.), *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*, Freiburg i. Br. 2014; H. HÄRING, *Keine Christen zweiter Klasse! Wiederverheiratete Geschiedene – ein theologischer Zwischenruf*, Freiburg i. Br. 2014; U. RUH, M. WULENS (Hg.), *Zerreißprobe Ehe. Das Ringen der katholischen Kirche um die Familie*, Freiburg i.Br. 2015.

<sup>61</sup> Siehe: DIE OBERRHEINISCHEN BISCHÖFE, *Grundsätze für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederverheirateten Geschiedenen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz*, Juli 1993.

dert bzw. rechtfertigt. Wenn die Kirche im Sakrament der Versöhnung von Sünden losspricht, wird nicht die Sünde, sondern der Sünder gerechtfertigt, die Wahrheit der Gebote Jesu anerkannt und die Zuversicht gegenüber der vergebenden Barmherzigkeit Gottes ausgedrückt. Wenn wir an die Vergebung der Sünden glauben, wieso ist dann eine Versöhnung, der wahre Reue zugrunde liegt, auch im Falle der wiederverheirateten Geschiedenen, die ihr Verhalten bereuen, es aber ohne neue Schuld nicht rückgängig machen können, nicht möglich? Wenn die wiederverheirateten Geschiedenen eine geistige Kommunion empfangen dürfen, das heißt die Vergebung Gottes erfahren und in der heiligmachenden Gnade leben, wieso dürfen sie diese nicht auch von der Kirche empfangen, die ja ein Sakrament der Gnade und der Barmherzigkeit ist? Bischof Mering bedankte sich in seinem Antwortbrief für diese Klärungen und versicherte, die Argumente des Kardinals in den ihm zuständigen Gremien darzustellen<sup>62</sup>.

Unterschiedliche Meinungen und abweichende Auffassungen des vielschichtigen Problems der Teilnahme der wiederverheirateten Geschiedenen am kirchlichen Leben, vor allem aber ihre Zulassung zu den Sakramenten gehört auch zum heutigen Hintergrund, in dem nach Lösungen gesucht wird. Besonders problematisch ist es in einer pluralistischen Gesellschaft wie Oberschlesien, wo Menschen mehr oder weniger um diese unterschiedlichen Auffassungen wissen. Dieses Problem wird vor allem durch die Tatsache verschärft, dass sich in Polen und in Deutschland die Praxis individueller Beichte unterscheidet. Dieser komplexe kulturelle Hintergrund gehört auch zu den Grundsätzen der pastoralen Unterscheidung der sog. irregulären Situationen, von denen in *Amoris laetitia* die Rede ist.

### 3.3. Pastorale Unterscheidung

Für eine pluralistische Gesellschaft ist die Vermittlung wichtig, nach der sich mit *Amoris laetitia* in der theologischen Grundsatzlehre zur Ehe nichts wesentlich geändert hat<sup>63</sup>. Dieses Dokument stellt weder die Lehre der Kirche zur Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe noch das Verständnis der Ehe als eine Dau-

<sup>62</sup> Diese Korrespondenz, die aus den Briefen von Bischof W. Mering vom 3. April 2014 und vom 14. Mai 2014 und dem Antwortschreiben von Kardinal W. Kasper vom 28. April 2014 besteht, befindet sich auf der Internetseite der Diözese Włocławek. Siehe: [www.diecezja.wloclawek.pl/pl/news/20,aktualnosci/1556,przed-synodem-na-temat-rodziny-korespondencja-pomiedzy-bp-wieslawem-meringiem-a-kard-walterem-kasperem](http://www.diecezja.wloclawek.pl/pl/news/20,aktualnosci/1556,przed-synodem-na-temat-rodziny-korespondencja-pomiedzy-bp-wieslawem-meringiem-a-kard-walterem-kasperem) (21.11.2016).

<sup>63</sup> Auch R.G. López, R. Buttiglione und A. Wollbold sehen in *Amoris laetitia* keine Veränderung der theologischen Grundsätze, sondern ihrer pastoralen Schlussfolgerungen. Vgl. R.G. LÓPEZ, *Kreatywna wierność*, OsRomPol 37 (2016), Nr. 9, S. 52–54; R. BUTTIGLIONE, *Radość miłości i niepokój teologów*, OsRomPol 37 (2016), Nr. 9, S. 54–56; A. WOLLBOLD, *Ermütigung zur Seelsorge. „Amoris laetitia“ bringt keine Änderung des Lehrgebäudes*, HerKor 70 (2016), Nr. 6, S. 13–14.

erverbindung von Mann und Frau in Frage<sup>64</sup>. Es wird auch weder etwas geändert an der Morallehre noch etwas hinzugefügt hinsichtlich des verbindlichen Charakters ethischer Normen<sup>65</sup> und der Gewissenslehre<sup>66</sup>. *Amoris laetitia* hebt jedoch den Grundsatz der Unterscheidung zwischen der objektiven und der subjektiven Dimension des menschlichen Handelns hervor und verlangt sowohl von den Gläubigen als auch von den Seelsorgern diese Unterscheidung bei „irregulären“ Situationen anzuwenden<sup>67</sup>, Menschen in solchen Situationen zu begleiten und ihnen zu helfen „(...) die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden“<sup>68</sup>. Als wichtiger Teil der pastoralen Unterscheidung, was zugleich als eine völlig neue pastorale Lösung des Problems der wiederverheirateten Geschiedenen zu bewerten ist, gilt:

Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt<sup>69</sup>.

An einer anderen Stelle wird auf die mildernden Bedingungen und Umstände bei der Beurteilung des menschlichen Handelns hingewiesen. „Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten «irregulären» Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“<sup>70</sup>. Für viele Theologen ist es klar, dass es sich bei den Formulierungen „in der Gnade Gottes leben“, „im Leben der Gnade wachsen“ und „heiligmachende Gnade“ um die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie handelt, worauf auch die Fußnote 351 hindeutet. Andere Theologen bestreiten diese Deutung und verlangen eine klare Position. Der Streit um Formulierungen und ihre Interpretationen kann zu unterschiedlichen pastoralen Lösungen führen, die bei den Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft statt Gewissheit und Hilfe, Verwirrung und Ungewissheit stiften.

---

<sup>64</sup> AL 292.

<sup>65</sup> AL 304.

<sup>66</sup> AL 303.

<sup>67</sup> AL 301–302; siehe: R. BUTTIGLIONE, *Radość miłości i niepokój teologów*, S. 55.

<sup>68</sup> AL 305.

<sup>69</sup> AL 305.

<sup>70</sup> AL 301.

Die sakramentale Hilfe der Kirche für die wiederverheirateten Geschiedenen bedeutet eine Möglichkeit, die man jedoch nicht in allen Fällen und nicht sofort bieten kann. Die persönliche und pastorale Unterscheidung und die Begleitung sind ein Prozess, der es ermöglicht Sakramente zu empfangen. Sakramente sind als Folge und Ziel dieses Prozesses zu verstehen und nicht als Ausgangspunkt oder Mittel dazu. Dies verlangt die Einsetzung von Lokal- oder Regionalkirchen, um konkrete Lösungen und Richtlinien für die Unterscheidung und Begleitung herauszuarbeiten, die die spezifischen Herausforderungen berücksichtigen, und so inkulturierte Lösungen entstehen<sup>71</sup>. Der Charakter von *Amoris laetitia* als einem nachsynodalen päpstlichen Schreiben und die vielschichtigen Kontakte in einer pluralistischen Gesellschaft erlauben es nicht, dass man sich in einer Lokalkirche dafür entscheidet wiederverheirateten Geschiedenen die Sakramente zu verweigern und in anderen dafür, sie ihnen zu gewähren. Zugleich sind die kulturell und sozial spezifischen Bedingungen unverzichtbar und bei den speziellen Richtlinien zur Gestaltung des Prozesses der Unterscheidung und Begleitung zu berücksichtigen.

*Amoris laetitia* bringt keine Veränderung bei der Bewertung des geschlechtlichen Verkehrs und seiner Sündigkeit. Gerade diese Frage stellt für viele Theologen eines der größten Probleme bei der Begleitung der wiederverheirateten Geschiedenen dar, wenn sie von diesen Menschen dauerhaft Verzicht auf die Sexualverbindung verlangen, um zu den Sakramenten der Kirche zugelassen werden zu dürfen. Der Geschlechtsverkehr zwischen den wiederverheirateten Geschiedenen wird aus dieser Sicht als Grundproblem auf dem Hintergrund des gesamten Zusammenlebens gesehen und bewirkt, dass das sakramentale Leben unmöglich ist und der Geschlechtsverkehr für eine unverzeihliche Sünde gehalten wird. Nach *Amoris laetitia* wird Geschlechtlichkeit als von Gott erschaffen und ein Geschenk für seine Geschöpfe verstanden. Nach der Lehre der Kirche soll man Sexualität weder leugnen noch wegen der Fortpflanzung nur dulden noch gering schätzen oder in Frage stellen. Die Sexualität ist nicht ein Mittel zur Befriedigung oder des Vergnügens, sondern zwischenmenschliche Sprache, bei der der Andere ernst genommen wird. Die Sexualität ist nicht nur Quelle der Fruchtbarkeit, sondern besitzt die Fähigkeit den Ausdruck der Liebe zu geben, in der der Mensch als Person Geschenk wird<sup>72</sup>. Zugleich nimmt *Amoris laetitia* auch zur Kenntnis, dass im Falle der wiederverheirateten Geschiedenen die Bedingung als Geschwister zusammenzuleben nicht nur nicht einfach zu erfüllen ist, sondern manchmal nicht zu verantworten ist. Es

<sup>71</sup> Siehe z.B. die Richtlinien von Bischof Stefan Oster. [www.https://stefan-oster.de/brief-an-die-priester-im-nachgang-zum-paepstlichen-schreiben-amoris-laetitia](https://stefan-oster.de/brief-an-die-priester-im-nachgang-zum-paepstlichen-schreiben-amoris-laetitia). (26.11.2016). Siehe auch: W. KASPER *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, S. 86–92.

<sup>72</sup> AL 150–151.

handelt sich um Situationen, in denen einige Ausdrucksformen der Intimität fehlen und nicht selten bewirken, dass die Treue in Gefahr gerät und dabei das Kind in Mitleidenschaft gezogen wird<sup>73</sup>.

In einer pluralistischen Gesellschaft wie Oberschlesien, wo es unterschiedliche Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen, unterschiedliche Meinungen dazu und multikulturbedingte Lebensmuster gibt, also gesellschaftliche Faktoren, die die moralische Verantwortlichkeit beeinflussen und vermindern<sup>74</sup>, gilt es „angemessen zu beurteilen“, „mit einem «differenzierten Blick» für «unterschiedliche Situationen»“<sup>75</sup>. Dem Grundsatz der Unterscheidung bei *Amoris laetitia* liegt „der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung“<sup>76</sup> zugrunde.

Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer „unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien“ Barmherzigkeit empfindet. Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!<sup>77</sup>.

Schlüssel pastoraler Begleitung soll die Logik der Integration sein, die bewirkt, dass Menschen in irregulären Situationen nicht nur wissen, dass sie zur Kirche gehören, sondern dies auch als freudige und fruchtbare Erfahrung erleben können<sup>78</sup>. Als verständlich bezeichnet Papst Franziskus eine unerbittliche Pastoral, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Jesus will jedoch eine Kirche, die achtsam gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet, ist und nicht auf das Gute verzichtet, auch wenn es mit der Gefahr verbunden ist, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen. Es geht um die christliche Praxis des Mitgefühls mit den Schwachen, Benachteiligten und Verletzten, zu denen in der Gegenwart die wiederverheirateten Geschiedenen zählen, und darum, Verfolgungen oder allzu harte, ungeduldige Urteile zu vermeiden<sup>79</sup>.

Die in der traditionellen Moraltheologie übliche Vorgehensweise zu erwägen, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht

---

<sup>73</sup> AL 298, Fußnote 329.

<sup>74</sup> AL 302.

<sup>75</sup> AL 298.

<sup>76</sup> AL 296.

<sup>77</sup> AL 297.

<sup>78</sup> AL 299.

<sup>79</sup> AL 308.

oder nicht, bezeichnet *Amoris laetitia* als kleinlich, weil es nicht ausreicht, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen. Auch wenn die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, umfassen sie in ihren Formulierungen nicht alle Sondersituationen. Die pastorale Unterscheidung soll diese anerkennen und wahrnehmen, darf sie aber nicht in den Rang einer Norm erheben<sup>80</sup>. Moralische Gesetze darf man in den Fällen der irregulären Situationen nicht so anwenden „als seien es Steine, die man auf das Leben von Menschen wirft“. Die Bedingtheiten oder mildernde Faktoren bewirken, dass es sich in einer objektiven Situation der Sünden nicht um subjektiv schuldhaftes oder nicht völlig schuldhaftes Handeln eines Menschen handeln kann. Daher soll die pastorale Unterscheidung dazu verhelfen die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden in dem Bewusstsein, dass das Leben bunt und nicht schwarz-weiß ist<sup>81</sup>. Bei der Forderung der Beachtung der Vollständigkeit der Morallehre der Kirche darf man den Primat der Liebe und die zentralen Werte des Evangeliums nicht vergessen. Die Barmherzigkeit ist die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes<sup>82</sup>. Diese Einstellung schafft Rahmen und Klima,

die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten, und uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern<sup>83</sup>.

\*

*Amoris laetitia* zählt zu den päpstlichen Dokumenten, die auf der Linie der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils sind. Es handelt sich um ein Schreiben, das einen pastoralen Charakter hat und in dem es um die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“<sup>84</sup> geht. Als ein nachsynodales Schreiben ist *Amoris laetitia* auf der Linie einer nachkonziliaren Ekklesiologie, die

<sup>80</sup> AL 304.

<sup>81</sup> AL 305.

<sup>82</sup> AL 311.

<sup>83</sup> AL 312.

<sup>84</sup> GS 1. Vgl. R. BUCHER, *Mehr als Stellschreiben. „Amoris laetitia“ ist Ausdruck eines pastoralen Lehramts*, HerKor 70 (2016), Nr. 6, S. 16.



die Kirche als Volk Gottes versteht und im Grundtenor die konziliare „Deutung der Zeichen der Zeit“ umsetzt und in vielen konziliaren Formulierungen die Gewissenslehre und allgemein eine positive werte- und verantwortungsorientierte Moral präsentiert. Auch wenn einige, gerade wesentliche Stellen dieses Papstschreibens einigen Theologen nicht genug klar oder sogar kontrovers erscheinen, ist *Amoris laetitia* aus der Sicht der Evolution der katholischen Ehelehre zu sehen<sup>85</sup>, deren wichtige Elemente in der Vergangenheit der Umbruch bei der Ehezwecklehre, die Akzeptanz konfessionsunterschiedlicher Ehen und die Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten, die sich entschieden als Geschwister zu leben, waren. *Amoris laetitia* nimmt stärker die biologischen, psychischen und kulturellen Umstände, unter anderen die Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft, des menschlichen Handelns und Entscheidungen wahr und verlangt sie stärker in die pastorale Unterscheidung einzubeziehen. Diese Möglichkeit und Forderungen erschweren zwar die Pastoral, bewirken aber zugleich, dass sie Bodenhaftung bewahrt, lebensnah ist und mit der aus dem Kern des Evangelium kommenden Wahrheit über die Barmherzigkeit Gottes verbunden bleibt.

\*

## Literatur

- BARTOSZEK A., *Moralne aspekty duszpasterstwa osób w separacji i po rozwodzie*, „Forum Teologiczne” (2012), Bd. 13, S. 7–23.
- BARTOSZEK A., *Wspólne zamieszkiwanie przed ślubem a sakrament pokuty*, in: K. GŁOMBIK (Hg.), *Sakrament pokuty wobec problemów współczesności*, Opole 2011, S. 263–280.
- BRĄGIEL J., „Eurosieroctwo“ jako rezultat przemiany więzi rodzinnych, „Family Forum“ 3 (2013), S. 155–169.
- BUCHER R., *Mehr als Stellschreiben. „Amoris laetitia“ ist Ausdruck eines pastoralen Lehramts*, HerKor 70 (2016), Nr. 6, S. 15–16.
- BUTTIGLIONE R., *Radość miłości i niepokój teologów*, OsRomPol 37 (2016), Nr. 9, S. 54–56.
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*, Bd. 2: *Leben aus dem Glauben*, Bonn 1995.

---

<sup>85</sup> R.G. López ist der Meinung, dass *Amoris laetitia* als eine organische Entwicklung mit der kreativen Treue zu verstehen ist. R.G. LÓPEZ, *Kreatywna wierność*, S. 53.

- DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel*, Bonn 2000.
- DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit*, München 1973.
- DIE OBERRHEINISCHEN BISCHÖFE, *Grundsätze für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederverheirateten Geschiedenen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz*, Juli 1993.
- DYLUS A., *Mobilność i (albo?) zakorzenie. Uwagi na marginesie migracji zarobkowych Ślązaków*, in: K. GLOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wycieczki zarobkowe – szansa czy zagrożenie? Perspektywa społeczno-moralna*, Opole 2005, S. 123–134.
- DZIUBA A.F., *Spowiedź małżeńska. Życie małżeńskie a sakramentalna postępa pokuty i pojednania (Zagadnienia wybrane)*, Kraków 2002.
- FRALING B., *Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht*, Paderborn 1995.
- FRANZISKUS, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia“*, Vatikan 2016.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg i. Br. 1976.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe II. Ergänzungsband: Arbeitspapiere und Sachkommissionen*, Freiburg i. Br. 1977.
- GÓRALCZYK P., *Powtórne związki małżeńskie w teologicznym i etycznym świetle*, Ząbki 1995.
- GRAULICH M., SEIDNADER M. (Hg.), *Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat*, Freiburg i. Br. 2014.
- GRZEŚKOWIAK J., *„Tajemnica to jest wielka”. Sakramentalne przymierze małżeńskie*, Opole 2010.
- HÄRING B., *Ausweglos? Zur Pastoral der Geschiedenen und Wiederverheirateten. Ein Plädoyer*, Freiburg i.Br. 1989.
- HÄRING B., *Pastorale Lösungen in der Moral?*, in: D. MIETH (Hg.), *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis splendor“*, Freiburg i.Br. 1994, S. 285–295.
- HÄRING H., *Keine Christen zweiter Klasse! Wiederverheiratete Geschiedene – ein theologischer Zwischenruf*, Freiburg i. Br. 2014.
- HEFFNER K., RAUZIŃSKI R., *Region migracyjny. Wybrane aspekty demograficzne, społeczne i gospodarcze na przykładzie Śląska Opolskiego*, Opole 2003.
- HEINZMANN J., *Nein zu Scheidung – Ja zu den Geschiedenen*, Freiburg 1991.

- HILPERT K., LAUX B. (Hg.), *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*, Freiburg i. Br. 2014.
- JOHANNES PAUL II., *Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“*, Vatikan 1981.
- JOHANNES PAUL II., *Enzyklika „Veritatis splendor“*, Vatikan 1993.
- JUROSZEK W., *Przedmałżeńskie współżycie seksualne a odraczenie decyzji o małżeństwie i rodzicielstwie*, „Family Forum“ 2 (2012), S. 45–57.
- KASPER W., *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014.
- KONFERENCJA EPISKOPATU POLSKI, *Służyć prawdzie o małżeństwie i rodzinie*, Warszawa 2009.
- LACHNER G., *Die Kirche und die Wiederheirat der Geschiedenen*, Paderborn 1991.
- LEŚNIAK M., ŚWIERCZEK A., *Spowiednik wobec wymogów etyki seksualnej. Postługa w konfesjonale*, Kraków 2009.
- LISS B., *Scheidung und Neubeginn. Pastorale Erfahrungen in einer menschenfreundlichen Kirche*, Würzburg 1990.
- LÓPEZ R.G., *Kreatywna wierność*, OsRomPol 37 (2016), Nr. 9, S. 52–54.
- MARCOL A., *Pokuta i sakrament pokuty*, Opole 1992.
- MICHASIÓW M., *Osoby rozwiedzione żyjące w nowych związkach w realiach polskiego Kościoła. Spostrzeżenia zainspirowane przedsynodalnym kwestionariuszem*, „Teologia i Moralność” (2014), Nr. 1 (15), S. 131–147.
- MOJ M., *Migracje zagraniczne i ich konsekwencje dla rodzin na przykładzie województwa opolskiego*, „Pogranicze: Polish Borderlands Studies” 3 (2015), Nr. 2, S. 175–190.
- MORCINIEC P., *Praktyka „pojednanej różnorodności” – rola dialogu w przezwyciężaniu antagonizmów na Śląsku*, in: Z. GLAESER (Hg.), *Człowiek dialogu*, Opole 2012, S. 99–118.
- MÜLLER M., PONIKŁO T., *Miłość z odzysku. Nowy związek – jak żyć w Kościele*, Kraków 2010.
- NOSSOL A., *Brücken bauen. Wege zu einem christlichen Europa von Morgen*, Freiburg i. Br. 2002.
- NOSSOL A., *List pasterski Biskupa Opolskiego w sprawie bezrobocia*, in: *Nauczanie Biskupa Opolskiego Alfonsa Nossola. Listy pasterskie i odezwy 1977–2009*, Opole 2014, S. 386–390.
- NOSSOL A., *List pasterski biskupa opolskiego w sprawie pastoralnych problemów związanych z pracą zarobkową za granicą*, in: *Nauczanie Biskupa Opolskiego Alfonsa Nossola. Listy pasterskie i odezwy 1977–2009*, Opole 2014, S. 379–384.

- OSTROWSKI M., *Wy też jesteście w Kościele. Duszpasterstwo małżeństw sakramentalnych*, Poznań 2011.
- PACIUSZKIEWICZ M., TOPCZEWSKA-METELSKA M., WASILEWSKI W. (Hg.), *Tęsknota i głód. O ludziach żyjących w związkach niesakramentalnych*, Warszawa 1993.
- Pierwszy Synod Diecezji Opolskiej (2002–2005). Statuty i Aneksy. Parafia u progu Nowego Tysiąclecia*, Opole 2005.
- PLĄTEK J.S., *Sprawowanie sakramentu pokuty i pojednania*, Częstochowa 1996.
- PRESSEAMT DES ERZBISTUMS KÖLN (Hg.), *Sexual-Moral im Licht des Glaubens. Zehn Leitsätze des Erzbischofs von Köln, Kardinal Joseph Höffner*, Köln 1978.
- RAUZIŃSKI R., *Wycieczki zarobkowe w śląskim krajobrazie społecznym*, in: K. GLOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wycieczki zarobkowe – szansa czy zagrożenie? Perspektywa społeczno-moralna*, Opole 2005, S. 51–66.
- RÜBERG R. (Hg.), *Nach Scheidung wieder verheiratet. Informationen, Reflexionen, Perspektiven*, Kaevelar 1993.
- RUH U., WJLENS M. (Hg.), *Zerreißprobe Ehe. Das Ringen der katholischen Kirche um die Familie*, Freiburg i. Br. 2015.
- SALIJ J., *Małżeństwo, rozwód, związki niesakramentalne*, Poznań – Kraków 2000.
- SCHOCKENHOFF E., *Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen*, Freiburg i. Br. 2011.
- SCHOCKENHOFF E., *Ehe – nichteheliche Partnerschaften – Ehelosigkeit*, in: J. GRÜNDEL (Hg.), *Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral. 3. Partnerschaft – Ehe – Familie – Leibliches Leben – Kirche*, Düsseldorf 1992, S. 31–49.
- SCHUMACHER TH., *Teilhabe von wiederverheirateten Geschiedenen am eucharistischen Mahl. Problematik und Lösung aus theologischer Sicht*, München 2014.
- SOBOLEWSKI Z., *Pojednajcie się z Bogiem. Teologicznomoralne i pastoralne aspekty sakramentu pokuty i pojednania*, Pelplin 2015.
- SÜSSMUTH R., *Nichteheliche Lebensgemeinschaften – eine Alternative zu Ehe und Familie?* „Diakonia“ 19 (1988), S. 317–326.
- SÜSSMUTH R., *Wandlungen im Bindungsverhalten. Liebe und Treue im Blick auf nichteheliche Lebensgemeinschaften*, HerKor 35 (1981), S. 195–199, 246–252.
- SZCZYGIELSKI K., *Etniczny kontekst migracji zewnętrznych z województwa opolskiego (w świetle wyników spisu 2002)*, in: K. GLOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wycieczki zarobkowe – szansa czy zagrożenie? Perspektywa społeczno-moralna*, Opole 2005, S. 73–90.

- WOJACZEK K., *Praca ojca za granicą a problem wychowania dziecka*, „Family Forum“ 1 (2011), S. 133–153.
- WOLLBOLD A., *Ermütigung zur Seelsorge. „Amoris laetitia“ bringt keine Änderung des Lehrgebäudes*, HerKor 70 (2016), Nr. 6, S. 13–14.
- www.diecezja.wloclawek.pl/pl/news/20,aktualnosci/1556,przed-synodem-na-temat-rodziny-korespondencja-pomiedzy-bp-wieslawem-meringiem-a-kard-walterem-kasperem (21.11.2016).
- www.https://stefan-oster.de/brief-an-die-priester-im-nachgang-zum-paepstlichen-schreiben-amoris-laetitia. (26.11.2016).
- Wyjazdy i powroty z emigracji mieszkańców województwa śląskiego. Wyniki badań*, Kraków 2011.
- ŻURAWSKA J., *Zarys regionalnych uwarunkowań priorytetów polskiej polityki migracyjnej*, in: K. GŁOMBIK, P. MORCINIEC (Hg.), *Wyjazdy zarobkowe – szansa czy zagrożenie?*, Opole 2005, S. 9–29.

\*

**Abstract: Moral theological problems of a pluralistic society after *Amoris laetitia*: the example of Upper Silesia.** The post-synodal exhortation about love in the family *Amoris laetitia* is fruit and inspiration for a deeper reflexion on the complex problems of marriage and family life. In theology this reflexion should be faithful to the tradition of the church and compactly connected with reality. It means the unanimity of the teaching and the understanding of modern marriage and family. It is also concerned with activities connected with research of specific pastoral solutions in this respect, and does not rule out a variety of different interpretations of some aspects of marriage or some of the consequences which follow from them. Insomuch as there are a variety of traditions and challenges in the particular countries and regions, Pope Francis demands research in solutions more closely connected with enculturation and sensitive towards variety. The subject of the present paper are moral theological problems that arise in connection with the document *Amoris laetitia* in a pluralistic society, of which an example is Upper Silesia. The characteristics of this region, connected with the penetration of the influences of Polish, German and Czech culture causes, that life, residency, work and the mentality of Silesian residences are not homogenous, but complex due to the point of contact between cultures. It is a special challenge for the Church and its message. The local church of Opole Silesia acknowledged that sensitivity be given to the cultural variety of its believers and confirmed it had the capacity to meet the challenges connected with it. One of them is the care for marriage and family today. Actually there are two especially complex questions: the living together before marriage and the situation of divorced people, whom live in second partnerships.

Those questions are a large part of important pastoral challenges in a pluralistic society, in this case in Upper Silesia, and some new solutions to them are suggested in *Amoris laetitia*. The present article compares a variety of theological depictions and pastoral solutions to this problem in Poland and in Germany and shows new possible approaches and moral theological and pastoral dilemmas, which in this field are connected with statements included in *Amoris laetitia* the post-synodal exhortation of Pope Francis.

**Keywords:** *Amoris laetitia*, moral theology, divorced people living in second partnerships, living together before marriage, pluralistic society, Upper Silesia.

**Streszczenie: Problemy teologicznomoralne społeczeństwa pluralistycznego po *Amoris laetitia* na przykładzie Górnego Śląska.** Posynodalna adhortacja apostołska o miłości w rodzinie *Amoris laetitia* jest owocem i inspiracją do pogłębionej refleksji na temat złożonych problemów życia małżeńskiego i rodzinnego. W teologii refleksja ta powinna być wierna tradycji Kościoła, ale zarazem mocno związana z rzeczywistością. Oznacza to jedność nauczania i działania w zakresie rozumienia współczesnych problemów małżeństwa i rodziny oraz poszukiwania konkretnych rozwiązań duszpasterskich w tym względzie, co nie przeszkadza różnorodności sposobów interpretacji pewnych aspektów nauczania lub niektórych wynikających z niego konsekwencji. Z racji różnorodności tradycji i wyzwań w poszczególnych krajach i regionach, papież Franciszek postuluje poszukiwanie rozwiązań bardziej związanych z inkulturacją, wrażliwych na tę różnorodność. Przedmiotem niniejszego tekstu są problemy teologicznomoralne, jakie rodzą się w związku z dokumentem *Amoris laetitia* w społeczeństwie pluralistycznym, którego przykładem jest Górny Śląsk. Specyfika tego regionu, związana z przenikaniem się wpływów kultury polskiej, niemieckiej i czeskiej, sprawia, że życie, mieszkanie, praca i mentalność śląskiej ludności nie są jednorodne, ale złożone, gdyż przebiegają na styku kultur. Dla Kościoła i jego przesłania rodzi to szczególne wyzwanie. Opolski Kościół lokalny potwierdził wrażliwość na różnorodność kulturową wiernych oraz zdolność do wyjścia naprzeciw wyzwaniom związanym z różnorodnością kulturową. Współcześnie należy do nich troska o małżeństwo i rodzinę. Szczególnie aktualne są dwie złożone kwestie: wspólne mieszkanie przed ślubem oraz sytuacja osób cywilnie rozwiedzionych żyjących w powtórnych związkach. Kwestie te w dużej mierze stanowią poważne wyzwanie duszpasterskie w społeczeństwie pluralistycznym, którym jest Górny Śląsk, a wobec których *Amoris laetitia* postuluje pewne nowe rozwiązania. W artykule zostały porównane różne ujęcia i rozwiązania duszpasterskie tych kwestii w Polsce i Niemczech oraz ukazane nowe możliwe podejścia, ale także dylematy teologicznomoralne i duszpasterskie, jakie w tych obszarach wiążą się z ujęciami zawartymi w posynodalnej adhortacji papieża Franciszka.

**Słowa kluczowe:** *Amoris laetitia*, teologia moralna, osoby rozwiedzione żyjące w powtórnych związkach, wspólne życie przed ślubem, społeczeństwo pluralistyczne, Górny Śląsk.